

Abstimmung vom 9. Juni 2024

# NEIN zum Stromgesetz!

Zwar mag dieses "Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien" Massnahmen enthalten, die dem sinnvollen Ausbau von erneuerbaren Energien, namentlich der Photovoltaik, dienen. Aber der Preis, die Schwächung des Natur- und Landschaftsschutzes, ist zu hoch.

*Die gravierendsten Punkte im Stromgesetz:*

1. Nur Gletschervorfelder und alpine Schwemmebenen, die vor 2023 im nationalen Biotopinventar standen, sind noch geschützt vor Energieanlagen. Und selbst bei diesen inventarisierten Objekten ist es erlaubt, oberhalb davon eine Wasserfassung zu erstellen, so dass nur noch Restwasser durch das Biotop fliesst.

Das bedeutet: **Der ökologisch enorm wichtige Biotopschutz wird aufgeweicht.** Der gesetzliche Auftrag, die Biotopinventare regelmässig zu aktualisieren, wird missachtet. Die Unversehrtheit zahlreicher Gletschervorfelder und alpiner Auen ist bedroht.

2. Bei 16 namentlich genannten Wasserkraftprojekten wird festgeschrieben, dass ihre Realisierung grundsätzlich allen anderen nationalen Interessen, sprich Umweltinteressen, vorgehe. Die Liste kann vom Bundesparlament jederzeit ergänzt werden.

Das bedeutet: **Dem Ausbau der Wasserkraft in den Alpen werden Tür und Tor geöffnet.** Nicht nur an der Grimsel und in der Trift, sondern in allen durch die Klimaerwärmung neu entstehenden Gletschervorfeldern. Ein "grundsätzlicher" Vorrang der Stromproduktion ist verfassungsrechtlich problematisch, denn laut Verfassung kann nichts systematisch wertvoller sein als Natur und Landschaft.

3. In BLN-Gebieten, also in Landschaften von nationaler Bedeutung, darf von der ungeschmäleren Erhaltung abgewichen werden. Dabei kann auf Schutz-, Wiederherstellungs- oder Ausgleichsmassnahmen verzichtet werden.

Das bedeutet: **Der Begriff Landschaftsschutz wird sinnentleert.**

*Den Argumenten der BefürworterInnen des Stromgesetzes halten wir entgegen:*

1. Es ist Augenwischerei, dass das neue Gesetz "Versorgungssicherheit garantiert". Es gibt keine Garantien für die Zukunft.

2. Es ist Augenwischerei, dass das neue Gesetz "Unabhängigkeit vom Ausland" schafft. Die Energieversorgung der Schweiz ist seit 200 Jahren vom Ausland abhängig. Nicht nur fast alle Rohstoffe, auch die Solarzellen werden importiert. Die Schweiz exportiert und importiert dauernd Strom. Energieversorgung ist nur im internationalen Handel und Austausch denkbar.

3. Es ist Augenwischerei, dass das neue Gesetz "mehr Tempo bei der Energiewende" bringt. Die Energiewende hat bereits Tempo aufgenommen, insbesondere beim Zubau der Photovoltaik. Noch mehr Tempo hätte eine Solarpflicht auf allen neuen Gebäuden gebracht. Der Ausbau der Photovoltaik braucht als Begleitmassnahme keine Speicherseen in den Alpen, sondern dezentrale Speichermöglichkeiten wie Power-to-Gas.

4. Es ist Augenwischerei, dass das neue Gesetz "griffige Massnahmen" gegen Energieverschwendung enthält. Es enthält lediglich Ziele für Stromeinsparungen und Effizienzsteigerungen, die aber kaum messbar sind.

5. Es ist Augenwischerei, dass das neue Gesetz "Strom im Einklang mit der Natur" fördert. Siehe oben. Auch wenn "80% des Ausbaus von erneuerbaren Energien an bestehenden Infrastrukturen" vorgesehen sind, es könnten technisch problemlos 100% sein! Es braucht dazu keinen Quadratmeter Naturfläche.

**Deshalb: Nein zum naturschutzfeindlichen Stromgesetz!**